

Antrag auf Subvention für Taxifahrten für Menschen mit Beeinträchtigungen



1) Daten des Antragstellers:

Vorname und Familienname:	Geburtsdatum:
Adresse:	PLZ & Ort:
Telefonnummer:	E-Mail:
Bankverbindung (IBAN):	Behindertenpassnummer.:
Ich beantrage eine Rückerstattung meiner Taxikosten in der Höhe von: €	

2) Datenschutzerklärung und Unterschrift des Antragstellers:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin mit der (auch elektronischen) Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee zum Zwecke des Subventionsantrages für Taxifahrten einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee zum Subventionsantrag für Taxifahrten unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Widerruf

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beim Stadtamt Neumarkt am Wallersee, Hauptstraße 30, 5202 Neumarkt am Wallersee oder per Mail an stadt@neumarkt.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf www.neumarkt.at/datenschutz zu finden.

<u>Ort, Datum:</u>	<u>Unterschrift des Antragstellers:</u>
--------------------	---

Nur von der Stadtgemeinde auszufüllen

HWS seit:	Bereits im laufenden Kalenderjahr subventioniert:	Richtigkeits- u. Prüfungsvermerke des Sachbearbeiters:
-----------	---	--

Taxisubvention

Beeinträchtigte Personen, welche nicht in der Lage sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, erhalten von der Stadtgemeinde Neumarkt eine Subvention bei notwendigen Taxifahrten. Der maximale Anspruch beträgt pro Person und Jahr € 100,00.






Voraussetzungen

- Mindestalter von 18 Jahren
- Hauptwohnsitz in Neumarkt am Wallersee
- Behindertenausweis
- Der Antragsteller besitzt kein Fahrzeug, welches auf dessen Namen angemeldet ist.

Anlagen zur Antragstellung

- Belege bzw. Rechnungen des Taxiunternehmens
- Behindertenpass vom Sozialministeriumservice
- amtlicher Lichtbildausweis
- schriftliche Vollmacht (falls die Person einen Vertreter entsendet)
- aktuelle Nachweise zu Ihrem Einkommen - Gehaltszettel, Pensionsmitteilung etc.

Mindestens einer dieser Eintragungen muss im Behindertenpass vorhanden sein

- Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel 
- Gebrauch eines Rollstuhles 
- hochgradig sehbehindert 
- blind 
- Taubblind 

Ablauf

Nach Beibringung des vollständig ausgefüllten Antrages und der geforderten Anlagen, werden dem Antragssteller die entstandenen Auslagen bis zur maximalen Subventionsgrenze im Nachhinein auf das angegebene Konto erstattet.